

Reise-Brotkarten.

N Berlin, 2. Juli. (Priv.-Tel.) Das preussische Landesgetreideamt gibt jetzt zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr schwarzweiße Reisebrothefte mit Gültigkeit für das preussische Staatsgebiet aus. Jedes Reisebrotheft enthält 40 Reisebrotmarken, von denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 Gramm lauten. 250 Gramm Brot stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der Bezueher des Reisebrotheftes kommt also in Besitz von Bezugscheinen für vier Tage. Die Einlösung dieser Bezugscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden. Die Reisebrothefte werden gegen Erstattung der Herstellungskosten an die Kommunalverbände auf Bestellung geliefert und dürfen von diesen nur an die von ihnen zu versorgenden Personen anstelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder eines entsprechenden Teiles davon ausgegeben werden. Jedem Kommunalverband werden vier Fünftel der Gesamtmenge, auf die die von ihm bezogenen Reisebrothefte lauten von seinem nächsten Monatsbedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, zugeschrieben. Verlorene Reisebrotmarken werden nicht angerechnet, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen wird noch bemerkt:

Die Reisebrotmarken der übrigen Bundesstaaten lauten übereinstimmend auf 40 Gramm. Da jedoch in den meisten preussischen Kommunalverbänden die Brotmarkenabschnitte auf 25,50 usw. Gramm lauten, so ist eine Teilung der Brotmarke auf 10 und 40 Gramm erforderlich, damit die Marken nach Abtrennung der Abschnitte von 10 Gramm auch in den übrigen Bundesstaaten, mit denen die Freizügigkeit vereinbart werden soll, in denen aber die Brotmarken nur auf 40 Gramm lauten, Geltung haben können. Der Bedarf an Reisebrotheften ist beim preussischen Landesgetreideamt bis zum 5. jedes Monats anzumelden. Auf einen längeren Zeitabschnitt als 3 Wochen sollen Reisebrothefte nicht verabsolgt werden. Reisende, die über 3 Wochen hinaus von ihrem Heimatsort abwesend sein wollen, müssen sich, wie bisher, einen Brotmarkenabmeldechein beschaffen. Andererseits bedarf es für Reisen, soweit sich der Reisende mit Reisebrotheften versehen hat, nicht mehr der Ausstellung eines Brotkartenabmeldecheins. Die örtlichen Tagesbrotkarten für Reisende fallen weg.

N Berlin, 3. Juli. (Priv.-Tel.) Nach einer Auskunft, welche die „B. Z.“ erhalten hat, stehen die Erwägungen über die Reisebrotkarte vor dem Abschluß.